

ALLGEMEINE LEIHBEDINGUNGEN (ALB)

von **allerleih e.V.**

Herausgeber: allerleih e.V. ; Stand: 05.10.2020 ; ALB auch online verfügbar unter: www.dein-allerleih.de

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Leihbedingungen finden Anwendung zwischen dem Verein allerleih e.V. (VR5445) mit Sitz in Kassel und allen Privatpersonen, die das Gegenstandsnutzungs- bzw. -leihangebot des o.g. Vereins in Anspruch nehmen.

2. VERWENDUNGSZWECK

Die ausgeliehenen Gegenstände dürfen nur zum persönlichen und privaten Gebrauch des/der Entleiher*s/in oder gemeinnützigen Zwecken verwendet werden, insbesondere die Weiterverleihung / Weitergabe / Vermietung oder kommerzielle Verwendung ist untersagt. Juristische Personen dürfen keine Ausleihe tätigen. Personen unter 18 Jahren sind von der Ausleihe ausgeschlossen.

3. LEIHVORGANG

3.1 LEIHAUWEIS UND IDENTITÄT

- a) Zum Ausleihvorgang ist zwingend das in der Registration hinterlegte Lichtbilddokument (i.d.R. Personalausweis) sowie der Leihausweis, sofern ausgestellt, mitzubringen.
- b) Leihausweise werden individuell ausgestellt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- c) Ein persönliches Erscheinen der/s Entleiher*s/in ist erforderlich. Es kann kein Gegenstand im Auftrag eines Mitglieds oder anderen Person entliehen werden.
- d) Ein Verlust des Leihausweises ist unmittelbar an die E-mailadresse info@dein-allerleih.de zu melden. Spätestens 3 Tage nach Verlust.
- e) Die bei der Registration angegebenen personenbezogenen Daten sind sorgfältig und wahrheitsgemäß anzugeben. Änderungen personenbezogener Daten (wie Adresse oder E-mailadresse) sind dem Verein schriftlich (E-mail an info@dein-allerleih.de ausreichend) oder einer/m Mitarbeiter*in an einem allerleih-Leihstandort zeitnah, spätestens 2 Wochen nach Änderung, mitzuteilen.

3.2 PRÜF- UND MELDEPFLICHT

- a) Der/die Entleiher*/in hat die ausgeliehenen Gegenstände auf Funktionstüchtigkeit und Vollständigkeit - wie im Ausleihkatalog angegeben - zu prüfen, bevor er/sie diese verwendet. Wird ein Defekt, das Fehlen eines Teils oder sonstige Beschädigungen erkannt, die nicht bereits im Online-Leihkatalog der Vereinswebseite beschrieben sind, so ist dies umgehend, spätestens aber innerhalb von 24 Stunden, schriftlich an: **wartung@dein-allerleih.de** zu melden.
Defekte oder technisch unzulängliche Gegenstände dürfen nicht verwendet werden und müssen unmittelbar zurückgegeben werden.
- b) Geliehene Gegenstände sind sachgemäß zu bedienen. Ist eine Bedienungsanleitung für den Ausleihgegenstand vorhanden, so ist der Gegenstand so zu nutzen wie in der Anleitung beschrieben.

3.3 VERFÜGBARKEITEN, AUSLEIHE UND LEIHDAUER

- a) Die aktuellen Verfügbarkeiten und Standorte der Gegenstände können der Vereinshomepage entnommen werden oder an den Leihstandorten selbst erfragt werden. Die zu Verfügung gestellten Informationen wurden nach bestem Gewissen erstellt, gelten jedoch aufgrund von mögl. Technischen Problemen unter Vorbehalt.
- b) Welcher Gegenstand ausgeliehen werden soll, wird online über die Reservierfunktion der Vereinshomepage oder an den Leihstandorten mit den Servicemitarbeiter*innen vereinbart und entsprechend im Leihsystem festgehalten.
- c) Grundsätzlich können registrierte Vereinsmitglieder sowie Standortmitarbeiter*innen **maximal 3 Gegenstände an eine Person zur gleichen Zeit** ausgeliehen werden.
- d) Die Dauer der Gebrauchsleihe beträgt grundsätzlich maximal 3 Tage zuzüglich zum Abholdatum (bei einer Online-Reservierung gilt der erste Buchungstag als Abholdatum).
- e) registrierte Vereinsmitglieder und Leihstandortmitarbeiter*innen können die Leihdauer selbstständig einmalig über das Online-Leihsystem um einen Tag verlängern. Eine Verlängerung ist ausgeschlossen, wenn am betreffenden Datum bereits eine Reservierung einer anderen Person oder andere Maßnahme (z.B. hygienebedingte Quarantäne) vorliegt.
- f) Mit den Mitarbeiter*innen des Leihstandortes kann vor Ort für bestimmte Zwecke z.B. Urlaub, Veranstaltungen etc. auch je nach Verfügbarkeit und Ermessen eine längere Ausleihdauer vereinbart werden. Maßgebend ist der Eintrag im Ausleihsystem.

3.4 RÜCKGABE

- a) Der ausgeliehene Gegenstand kann ausschließlich am selben Standort zurückgegeben werden, an dem die Ausleihe erfolgt ist. Eine Rückgabe in einer Zweigstelle ist ausgeschlossen und wird auch nicht angenommen.

4. VERSPÄTETE RÜCKGABE UND MAHNGEBÜHREN

- a) Wird der ausgeliehene Gegenstand nicht spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, so werden von allerleih e.V. Mahngebühren erhoben. Die Mahngebühren fallen pro überzogenen Ausleihtag an (ausgenommen sind Schließtage).
- b) Die Höhe der Mahngebühren richtet sich nach dem Gegenstandswert. Jeder Gegenstand ist einer der drei Kategorien A, B, und C zugeteilt. Jeder Gegenstand hat eine sichtbare Gegenstandsnummer auf dem angebrachten Barcodesowie in der Gegenstandsbezeichnung des Online-Katalogs festgeschrieben. Der vorangestellte Buchstabe definiert dabei die Kategoriezugehörigkeit. Zusätzlich ist die Mahngebührrhöhe direkt in der Gegenstandsbeschreibung des Online-Leihkatalogs vermerkt.

Mahngebühren für überfällige Leihgegenstände

Kategorie A: 3€ je überzogener Ausleihtag

Kategorie B: 5€ je überzogener Ausleihtag

Kategorie C: 8€ je überzogener Ausleihtag

- c) Fällige Mahngebühren sind selbstständig unter Angabe der Mitgliedsnummer an nachfolgendes **Vereinskonto von allerleih e.V.** zu überweisen. :

Deutsche Skatbank

IBAN: DE02 8306 5408 0004 1108 70

BIC: GENODEF1SLR

- d) Bestehen überfällige bzw. nicht zurückgegebene Leihgegenstände, ausstehende Mitgliedsbeiträge, Mahngebühren oder sonstige offene Zahlungen gegenüber o.g. Verein, kann kein Gegenstand entliehen werden. Auch dann nicht, wenn ein oder mehrere Gegenstände bereits reserviert wurden.
- e) Werden offene Zahlungen gegenüber dem Verein nicht geleistet, sind alle allerleih e.V. dadurch entstanden Kosten (z.B. Anwaltskosten, Gerichtskosten, Bearbeitungsgebühren etc.) von der/m Entleiher*in zu tragen.
- f) Verspätete Rückgaben können zum Ausschluss des/der Entleihers*in aus dem Ausleih-Pool zur Folge haben.

5. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- a) Für zurück gelassene Medien in Geräten, Film- oder Fotokameras ist der/die Entleiher*in selbst verantwortlich. Für Aufbewahrung, Sicherstellung von Datenträgern oder Sicherung von Fotos auf Speicherkarten übernimmt allerleih e.V. keine Haftung.
- b) Dem/r Entleiher*in verwendet ausgeliehenen Gegenstände auf eigene Gefahr und trägt die alleinige Verantwortung über die Informationsbeschaffung für dessen Gebrauch sowie sachgemäße Verwendung sowie allfällige Folgen.
- c) allerleih e.V. übernimmt keine Haftung für unsachgemäßen Gebrauch, Zweckentfremdung, elektrische Schäden und dadurch entstandene Unfälle. Eine Haftung von allerleih e.V. ist ausgeschlossen, soweit zulässig.

6. VERLUST ODER SCHADENSFALL

- a) Gängige Gebrauchsspuren, die durch eine häufige Nutzung über einen längeren Zeitraum entstanden sind (z.B. Bitabnutzung) werden, sofern das Vereinsbudget dies zulässt, von allerleih e.V. getragen.
- b) Der/die Entleiher*in haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für Schäden am Ausleihgegenstand während der gesamten Ausleihzeit.
- c) Eine Haftung besteht außerdem für entstandene Schäden durch den/r Vorleiher*in, sofern die Prüf- und Meldepflicht gemäß 3.2 (innerhalb von 24h Anzeigen von Schäden) verletzt wurde.
- d) Der/die Entleiher*in haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für Schäden durch Diebstahl oder sonstigen Verlust des Leihgegenstands während seiner Besitzeit.
- e) Beschädigt oder zerstört der/die Entleiher*in den ausgeliehenen Gegenstand, so hat er/sie die Kosten für den gleichwertigen Ersatz oder Reparatur zu tragen.
- f) Der/Die Entleiher*in haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für Schäden am Ausleihgegenstand und gegenüber Dritten aufgrund eines Unfalls, den der/die Entleiher*in verschuldet.

7. SIEGEL UND BARCODES

- a) An allen Leihgegenständen sind Barcodes, an technischen Geräten zus. Siegel angebracht. Diese dürfen weder entfernt noch gebrochen werden. Ein gebrochenes Siegel zeigt eine widerrechtliche Öffnung des Innenlebens, Gehäuses bzw. der Elektronik des Gegenstandes an. Aus welchem Grund die Öffnung erfolgte ist unerheblich. Ein gebrochenes Siegel zieht eine genaue kostenpflichtige Überprüfung nach sich, für die der/die Entleiher*in haftbar gemacht werden kann. Mutwillige Zerstörung von Barcodes oder Vereinssiegel können zum Ausschluss des/der Entleiher*in aus dem Ausleih-Pool führen.